



Von den Fronten.

Berlin, 15. November. Dem Truppenführer vom 14. November...

Englischer Seereisbericht vom 14. November abends...

Die ständige Besetzung in der Legion berichtet Gjer nicht...

Norwegen. Ueber ein norwegisch-englisches Wirtschaftsabkommen...

Der Stand der Verhandlungen mit der englischen Regierung...

für das Meer beschloß. Ein anderer Drien Rogt man nämlich...

Gefechte und Verwaltung.

Ans dem Bundesrat. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur...

Neid und Bundesstaaten.

Westfälische Jungmänner. Wie bereits vor einiger Zeit berichtet, hat damals größere...

Meinerzeit Weims wurden wiederholte mehrerer feindlicher...

Unter Bombardementen folgten anhaltend Feuer und...

Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Erfolge in Italien.

Berlin, 15. November. Mit der Eroberung der Provinzen...

„Der Zusammenbruch Italiens ist der Zusammenbruch des...

Schwyz.

Unter Genfer Mitarbeiter schreibt uns: Der Zusammenbruch...

Frankreich.

Ueber die wirtschaftliche Lage Frankreichs schreibt Jean D'Alarcus...

In der Reichshauptstadt.

Der Gemeindefiskus Hermannplatz. Ueber die Ausgestaltung des gemeindefiskalen Untere...

Feindliche Kriegsberichte.

Frankösischer Seereisbericht vom 14. November nachmittags...

Frankreich.

Ueber die wirtschaftliche Lage Frankreichs schreibt Jean D'Alarcus...

Die Feldzeit des Tirtentums und ihre Wiedererweckung in der Gegenwart.

(Schluß). Nun ist der psychologische Moment für Timur gekommen...

lums, vollständig von Romantik, von Laten und Abenteuer...

mit Heinen, aber sicheren Mitteln arbeitet. Die Mönche liehen...

Der Krieg in den Granatländern.

Aber von den Frontenlinien hätte nicht an dem Wege zur...



**Kreuzfischer Landtag.**

**Abgeordnetensaal.**

24. Sitzung vom 15. November 1917, Mittags 12 Uhr.

Im Verengerungssaal der Finanzminister Herrg.

Erster Vorsitzender Dr. Pösch eröffnet die Sitzung

und 124. Nr. 24. Das Anwesen der seit der letzten Sitzung verstorbenen

Abg. von Rode (tot), von Werdner (tot) und Helge-

Willeberg (tot) erst das Haus durch Erheben von den

Plätzen.

Die Verhandlungen ist der Abg. Dr. Friedberg (nl), der durch

seine Ernennung zum Abgeordneten des preussischen

Staatsministeriums sein Mandat verloren hat.

Nachdem das Haus auf Antrag der Rechnungs-

kommission bezüglich der Rechnungen der Justiz, der Ober-

rechnungsstellen, der Rechnungsstellen der Jahre 1914 und

1915 Entlastung erteilt und die Überleitenden von den

Staatsbeamten und -ausgaben für die Rechnungsjahre

1913 und 1914 zur Kenntnis genommen hat, erfolgt es den

Geleitwort, betreffend die weitere Verlangung

der Geltungsdauer der Verordnung über

Sicherstellung des kommunalen Wahr-

scheits der Kriegsteilnehmer vom 7. Juli 1915 in

erster Lesung und nimmt ihn in zweiter Lesung un-

verändert an.

Auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde

erlassen Verordnungen über Änderung der

Antwortschriftliche Dienstleistungen, Ober-

hausen und Duisburg-Huhrort, über die Ver-

änderung der Amtsdauer der Landräte

und der Amtsleiter der Kreis- und Land-

ratsämter, über die Amtsleiter der Kreis-

und Landratsämter, über die Amtsleiter der Kreis-

lung und in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen,

es und auch noch nachträglich sich, doch die Entscheidung

festzusetzen, die die Angelegenheiten der Angelegenheiten

Erklärung bedarf der größeren Aufgaben in Aussicht nehmen

konnen.

Nachdem auch der Abg. Rosenow (fortsch. Volksp.)

die typische Stellungnahme seiner Freunde dieser ge-

mäßigen Vorlage gegenüber äußert, ist die Vorlage an

die vereinfachte Staatsausgabenkommission übergeben.

Die vom Herrnhau in abgeänderter Fassung zurück-

gegangenen Gegenstände eines Schenkungsgesetzes und eines

Schuldensicherungsgesetzes werden auf Antrag des Abg. Grund-

wald (nl) und des Erörterers der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen

unterliegen, sind die Religionsunterrichte an der Volksschule,

die sie besuchen, nicht erteilt wird, kann gegen den Willen des

Vaters oder anderer Erziehungsberechtigter zum Besuch des

Religionsunterrichts nicht angehalten werden. Der Antrag

wird (nl) und dem Erörterer der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen

unterliegen, sind die Religionsunterrichte an der Volksschule,

die sie besuchen, nicht erteilt wird, kann gegen den Willen des

Vaters oder anderer Erziehungsberechtigter zum Besuch des

Religionsunterrichts nicht angehalten werden. Der Antrag

wird (nl) und dem Erörterer der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen

unterliegen, sind die Religionsunterrichte an der Volksschule,

die sie besuchen, nicht erteilt wird, kann gegen den Willen des

Vaters oder anderer Erziehungsberechtigter zum Besuch des

Religionsunterrichts nicht angehalten werden. Der Antrag

wird (nl) und dem Erörterer der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen

unterliegen, sind die Religionsunterrichte an der Volksschule,

unterworfen ist, oder noch in nicht allein Lage, wird, es kann

ausnahmsweise kommen. Die Regierung soll sich in der Kommission

über die weitere Fortsetzung der Angelegenheiten der Angelegenheiten

Erklärung bedarf der größeren Aufgaben in Aussicht nehmen

konnen.

Nachdem auch der Abg. Rosenow (fortsch. Volksp.)

die typische Stellungnahme seiner Freunde dieser ge-

mäßigen Vorlage gegenüber äußert, ist die Vorlage an

die vereinfachte Staatsausgabenkommission übergeben.

Die vom Herrnhau in abgeänderter Fassung zurück-

gegangenen Gegenstände eines Schenkungsgesetzes und eines

Schuldensicherungsgesetzes werden auf Antrag des Abg. Grund-

wald (nl) und des Erörterers der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen

unterliegen, sind die Religionsunterrichte an der Volksschule,

die sie besuchen, nicht erteilt wird, kann gegen den Willen des

Vaters oder anderer Erziehungsberechtigter zum Besuch des

Religionsunterrichts nicht angehalten werden. Der Antrag

wird (nl) und dem Erörterer der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen

unterliegen, sind die Religionsunterrichte an der Volksschule,

die sie besuchen, nicht erteilt wird, kann gegen den Willen des

Vaters oder anderer Erziehungsberechtigter zum Besuch des

Religionsunterrichts nicht angehalten werden. Der Antrag

wird (nl) und dem Erörterer der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen

unterliegen, sind die Religionsunterrichte an der Volksschule,

die sie besuchen, nicht erteilt wird, kann gegen den Willen des

Vaters oder anderer Erziehungsberechtigter zum Besuch des

Religionsunterrichts nicht angehalten werden. Der Antrag

wird (nl) und dem Erörterer der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen

unterliegen, sind die Religionsunterrichte an der Volksschule,

unterworfen ist, oder noch in nicht allein Lage, wird, es kann

ausnahmsweise kommen. Die Regierung soll sich in der Kommission

über die weitere Fortsetzung der Angelegenheiten der Angelegenheiten

Erklärung bedarf der größeren Aufgaben in Aussicht nehmen

konnen.

Nachdem auch der Abg. Rosenow (fortsch. Volksp.)

die typische Stellungnahme seiner Freunde dieser ge-

mäßigen Vorlage gegenüber äußert, ist die Vorlage an

die vereinfachte Staatsausgabenkommission übergeben.

Die vom Herrnhau in abgeänderter Fassung zurück-

gegangenen Gegenstände eines Schenkungsgesetzes und eines

Schuldensicherungsgesetzes werden auf Antrag des Abg. Grund-

wald (nl) und des Erörterers der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen

unterliegen, sind die Religionsunterrichte an der Volksschule,

die sie besuchen, nicht erteilt wird, kann gegen den Willen des

Vaters oder anderer Erziehungsberechtigter zum Besuch des

Religionsunterrichts nicht angehalten werden. Der Antrag

wird (nl) und dem Erörterer der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen

unterliegen, sind die Religionsunterrichte an der Volksschule,

die sie besuchen, nicht erteilt wird, kann gegen den Willen des

Vaters oder anderer Erziehungsberechtigter zum Besuch des

Religionsunterrichts nicht angehalten werden. Der Antrag

wird (nl) und dem Erörterer der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen

unterliegen, sind die Religionsunterrichte an der Volksschule,

die sie besuchen, nicht erteilt wird, kann gegen den Willen des

Vaters oder anderer Erziehungsberechtigter zum Besuch des

Religionsunterrichts nicht angehalten werden. Der Antrag

wird (nl) und dem Erörterer der Kommission dem Haupte-

referenten, welche diese Vorlagen früher vorgelesen hat,

ohne Weiterung überreicht das Haus fernsämliche

früheren Aussagen aus dem Hause, welche die Erklärung der

Streitgegenstände aus dem Hause, Pensionäre und Hinter-

blieben betreffend, die nachstehende Mitteilung.

Es folgt die zweite Beratung des Antrages der Abg.

Friedberg auf Annahme des Geleitwortes über die Ver-

änderung der Disziplinarverfahren vom Re-

gierungsministerium. Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Kinder, die keiner Religionsunterrichts- anordnungen